

Bearbeiter: Pankalla, Steffen
Einreicher: Stadtplanungsamt
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
11.11.2024	207/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	03.12.2024					
Stadtrat öffentlich	11.12.2024					

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Einführung des Kfz-Kennzeichens "MKB"

Beschlussvorschlag:

Die Große Kreisstadt Markkleeberg strebt die Einführung des Kfz-Kennzeichens (Ortskennung) „MKB“ an. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen mit dem Ziel, die Vergabe des Kfz-Kennzeichens „MKB“ als optionale Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Leipzig zu ermöglichen. Angestrebt wird eine entsprechende Rechtsänderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung in einer gemeinsamen Initiative mit anderen betroffenen Städten auf Landes- und auf Bundesebene.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Durch die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und Erste Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (FZVuaÄndV) wird derzeit geregelt, dass Landkreisen mehrere Ortskennungen zur Vergabe zugeordnet werden können, dabei aber keine neuen Kennungen definiert werden dürfen. Diese Rechtsänderung geht auf die „Kennzeichenliberalisierung“ zurück, die 2012 umgesetzt wurde. Dadurch können – wie in über 300 Fällen seither geschehen – die „auslaufenden Kennzeichen“, sog. „Altkennzeichen“, wiedereingeführt, neue Kennungen aber nicht definiert werden. Neue Kennungen für Zulassungsbezirke sind entsprechend § 9 Abs. 3 FZV derzeit nur bei nachgewiesener Überlastung der bestehenden Kennungen möglich. Eine Öffnung dieser Regelung für Ortskennungen für Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern („Mittelstädte“) wird angestrebt und wäre einfach in die Verordnung zu integrieren, indem die Beschränkung für zusätzliche Kennzeichen auf „Altkennzeichen“ oder „überlastete Kennzeichen“ aufgehoben wird.

Da Kfz-Kennzeichen mit ihrer starken öffentlichen Präsenz als das in der Regel wichtigste Symbol für die Marken von Städten (den Namen der Stadt) anzusehen sind, bekommen durch die derzeitige Situation Städte unterschiedliche Wahrnehmungen, was aus Sicht des jeweiligen Stadtmarketings relevant für die Bereiche Ansiedlung, Wohnen, Freizeit- und Konsumverhalten, vor allem aber auch für die innere Wahrnehmung, die Identifikation und die Verortung der eigenen Bürgerinnen und Bürger ist. Ein eigenes Kfz-Kennzeichen ist daher – insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsachen, dass es für die Stadt kostenfrei und für die Bürgerinnen und Bürger keinen Zwang bei der Wahl des Kfz-Kennzeichens darstellt – im Hinblick auf das Stadtmarketing sehr vorteilhaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die geplante Maßnahme sind keine Kosten für die Stadt zu erwarten.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister